



**EHB**

EIDGENÖSSISCHE  
HOCHSCHULE FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# S T U D I E N P L A N

**Weiterbildungslehrgänge im Bereich Ausbildung der Ausbildenden, die zum Eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder führen;**

vom 14. September 2023

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat) erlässt,  
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010<sup>1</sup>,  
folgenden Studienplan:*

---

<sup>1</sup> SR 412.106.12

**1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Dieser Studienplan stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- a. Bundesgesetz vom 25. September 2020<sup>2</sup> über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz);
- b. Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010<sup>3</sup> über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der EHB und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung).

**2 STUDIENZIELE, DAUER UND STRUKTUR**

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB ist eine durch den Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB anerkannte Anbieterin von folgenden Modulen, deren Abschluss zum SVEB-Zertifikat führt bzw. als Zulassungsvoraussetzung für den Eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder gilt.

Modul	Lernziele und Kompetenzen	Dauer / ECTS
<b>Aufbaumodule</b>		
AdA FA-AMB Aufbaumodul «Begleitung» Lerngruppen und einzelne Lernende begleiten	In Lernveranstaltungen mit Erwachsenen Gruppenprozesse wahrnehmen, die Interaktion fördern und situationsgerecht intervenieren sowie die Lernenden in ihrem individuellen Lernprozess unterstützen.	5
AdA FA-AMD Aufbaumodul «Didaktik» Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch konzipieren und gestalten	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen für Erwachsene selbstständig didaktisch konzipieren und gestalten sowie den Lernerfolg überprüfen.	5
AdA FA-AMB/AMD-Z Zusatzmodul		4
<b>Vertiefungsmodul (ein Wahlpflichtmodul)</b>		
AdA FA-VM-OL Vertiefungsmodul Online-Lernangebote didaktisch konzipieren und gestalten	Digitale Lernformen und Lernveranstaltungen didaktisch konzipieren, gestalten und auswerten.	3
AdA FA-VM-GR Vertiefungsmodul	Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen mit Erwachsenen erkennen, situationsbezogen	3

<sup>2</sup> SR 412.106

<sup>3</sup> SR 412.106.12



Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten	intervenieren und die Lern- und Arbeitsfähigkeit aktiv fördern.	
AdA FA-VM-QV Vertiefungsmodul  Qualifikationsverfahren kompetenzorientiert planen und gestalten	Kompetenzorientierte Bewertungsverfahren und Qualifikationsverfahren als Ausbilderin, als Ausbilder entwickeln, durchführen, auswerten und Leistungen bewerten.	3
Transversalmodul		
AdA FA-TVM Transversalmodul  Professionsverständnis im Arbeitsumfeld entwickeln	Die eigene Haltung und Rolle als Ausbilderin, als Ausbilder biographieorientiert reflektieren und das berufliche Handeln im Arbeitskontext entwickeln.	2
Vernetzungsmodul		
AdA FA-VNM Vernetzungsmodul  Lernttransfer gestalten und ermöglichen	Im eigenen Fachbereich Lernprozesse von Erwachsenen subjektorientiert gestalten und den Transfer ins Berufsfeld unterstützen.	2

### **3 ZULASSUNG**

#### **3.1 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in den SVEB-Modulbeschreibung im Detail erläutert.

#### **3.2 Zulassungsverfahren**

3.2.1 Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrgang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.

3.2.2 Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- a. Anmeldung mit Einreichung aller erforderlichen Unterlagen;
- b. Prüfung der Bewerbung durch die Lehrgangleitung;
- c. Schriftliche Mitteilung des Entscheides an die Bewerberin oder den Bewerber.

### **4 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN**

Die Module werden regelmässig einer Evaluation gemäss dem Evaluationskonzept der Sparte unterzogen. Weitere qualitätssichernde Massnahmen werden durch das Qualitätssicherungskonzept der Sparte vorgegeben. Die Ergebnisse dienen der langfristigen Qualitätssicherung und -entwicklung des Lehrgangs und für die Rechenschaftslegung auf nationaler Ebene.



## 5 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Die Bewertung richtet sich nach Kriterien und Indikatoren, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs vor Beginn des Moduls bekannt gegeben werden.

7.2 Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung bzw. einer Abschlussarbeit kann diese zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat innerhalb eines halben Jahres nach der nicht bestandenen Modulprüfung bzw. Abschlussarbeit zu erfolgen.

## 6 RECHTSMITTEL UND WIEDERHOLUNG

Die Rechtsmittel und Wiederholung werden vom SVEB herausgegeben und sind der entsprechenden Modulbeschreibung zu entnehmen. Dieses Dokument ist jederzeit auf der Internetseite des SVEB abrufbar: [www.alice.ch](http://www.alice.ch).

## 7 WEITERBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

Für jedes bestandene Modul wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Modulzertifikat ausgestellt.

## 8 INKRAFTTRETEN

---

### 8.1 Aufhebung bisheriger Rechts- und Übergangsbestimmung

Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan vom 20. April 2010 (Stand 1. Mai 2016). Er gilt nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Module, die ihr Studium ab August 2023 aufnehmen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ein Modul gemäss dem Studienplan vom 20. April 2010 (Stand 1. Mai 2016) begonnen haben, erhalten die entsprechende Modulbescheinigung ausgestellt.

### 8.2 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 14. September 2023 in Kraft.

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich  
Präsident des EHB-Rats